

# § 2a T-LBG Bezüge im Jahr 2026

T-LBG - Landes-Bezügegesetz 1998, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.07.2025

Bezüge, die für den Zeitraum vom 1. Jänner 2026 bis zum 31. Dezember 2026 gebühren, bemessen sich ungeachtet der Anpassung des Ausgangsbetrages nach § 2 zweiter Satz für das Jahr 2026 nach dem von der Präsidentin des Rechnungshofes auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes am 4. Dezember 2024 unter der GZ 2024-0.802.025 kundgemachten angepassten Ausgangsbetrag 2025.

In Kraft seit 01.01.2026 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)